

Haushaltssatzung der Stadt Putlitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	5.061.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	5.255.900,00 €
Saldo	-194.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	216.400,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	11.900,00 €
	204.500,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	6.747.500,00 €
Auszahlungen auf	6.721.800,00 €
Saldo	25.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.844.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.723.200,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	121.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.314.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.724.300,00 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit auf	-410.200,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	588.500,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	274.300,00 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit auf	314.200,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 588.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **304 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **384 v. H.**

2. Gewerbesteuer **335 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

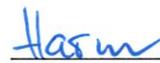
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **30.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **30.000,00 €**festgesetzt.

Putlitz, den 28.01.2021

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:


A. Harm
Kämmerin

Putlitz, den 28.01.2021

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:


H. Reker
Amtdirektor